

3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Artikel 1

Änderung einer Satzung

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 15. Mai 2014, zuletzt geändert am 19. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage der §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2024 (GVOBl. M-V S. 270) sowie der §§ 1, 2, 42 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 (GVOBl, S. 206) wird nach Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 19. Mai 2025 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 19. Juni 2019 erlassen:

2. § 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von vier Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung, mit Ausnahme einer nichtfinanziellen Erklärung nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen, zu unterschreiben und nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) über den Landrat dem Betriebsausschuss vorzulegen, soweit nicht andere Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen. Der Landrat leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht mit der Stellungnahme des Betriebsausschusses an den Kreistag zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund,

(Unterschrift)

Landrat

(Dienstsiegel)